

Wisacker (Hundwil)

Kategorie

Flurname (Wiese).

Bedeutung

«Acker bei der Wiese» oder «Acker, der früher als Wiese genutzt wurde».

Bemerkungen

In Handänderungsprotokollen zwischen 1870 und 1917 sind in in diesem Gebiet die Lokalnamen *Strählswid*, *Rebenwiese*, *Einfang* und *Siebwies* dokumentiert.

Lokalisierung

Parzellenummer: 1539 (spitz zulaufendes Teilstück zwischen Autobahzubringer und Meggenmülistrasse).
Kartenausschnitte: 18_Hundwil; 25_Meggenmüli.

Belege

- 1870: Wies & Wiesacker
Vertrag vom 04.03.1870 betreffend Kohleausbeutung
- 1918: Wies & Wiesacker [Teilstück der Parzelle 481]
Verzeichnis der mit den Kohleausbeutungsrechtsverträgen behafteten Grundstücke in der Gemeinde Mörschwil . In: Staatsarchiv des Kantons St.Gallen.

Frühere Deutung

Es ist keine frühere Erklärung dieses Flurnamens bekannt.

Deutung

«Acker bei der Wiese» oder «Acker, der früher als Wiese genutzt wurde».

Der Flurname ist ein Kompositum, das aus dem Grundwort Acker und dem Bestimmungswort Wis- besteht.

Das Grundwort Acker geht auf althochdeutsch ackar, mittelhochdeutsch acker (= Acker, Feld, Ackerfeld) zurück (vergleiche zu «Acker»: Arnet, 1990, S. 6; Nyffenegger & Graf, 2007, Band 2.2, S. 24 f.) und bezeichnet im Unterschied zur Wiese bzw. Weide das mit Feldfrüchten bebaute oder zur Anpflanzung bestimmte Stück Land. Die früher auch in unserem Gebiet grosse Anzahl Äcker verlangte eine entsprechend differenzierte Bezeichnung. Deshalb sind die Acker-Flurnamen typischerweise mit einem Bestimmungswort kombiniert worden, das sich häufig zur Grösse, Form oder Lage der Flur äussert. In diesem Fall (Wis-) trifft vermutlich das letztere zu. Möglich ist auch, dass es sich um eine Ackerparzelle gehandelt hat, die zuvor als Wiesland genutzt worden war.

Das Bestimmungswort Wis bzw. Wies geht zurück auf althochdeutsch wisa, mittelhochdeutsch wise (vergleiche zu «Wies»: Arnet, 1990, S. 459) und kennzeichnet den mit Gras bewachsenen Boden, auf dem zwei bis dreimal gemäht werden kann (vergleiche zu «Wis»: Nyffenegger & Graf, 2007, Band 2.2, S. 664 f.).